Tischvorlage

zur Ergänzung der Verwaltungsvorlage TOP 6 70-16 2049/2019 des Betriebsausschusses auf Grund des gemeinsamen Antrages der CDU und der BGE

Der Antrag der beiden Fraktionen bezieht sich auf die Verwaltungsvorlage zu TOP 6 Nr. 70-16 2049/2019. Es wird beantragt

1. Die voraussichtlich bis zum 31.12.2019 anfallende Unterdeckung in Höhe von 110 T€ der Gebührenausgleichsrücklage im Bereich Friedhöfe durch allgemeine Deckungsmittel auszugleichen.

2. Für das Jahr 2020 im Wirtschaftsplan eine Gebührenanpassung von + 8,5% vorzusehen.

3. Für das Jahr 2020 eine externe Beratung zu beauftragen, um ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Friedhofsentwicklungskonzept mit der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss zu entwickeln. Wesentlicher Kernpunkt dieses Konzeptes soll insbesondere die Gebührenstabilität sein. Die umlagefähigen Kosten sind somit im speziellen zu untersuchen.

Zu 2.

Bei einer Erhöhung um 8,5 % ergeben sich nachfolgende Gebührensätze:

Grabbereitung

	Bisher	ab 2020
Kindergrab	156,00 €	169,00 €
Familiengrab, Sarg	520,00 €	564,00 €
Urnenwahlgrab	312,00 €	339,00 €
Pflegearmes Wahlgrab, Sarg	520,00 €	564,00 €
Gemeinschaftsgrabanlage		
- Sargbestattung	520,00 €	564,00 €
- Urnenbestattung	312,00 €	339,00 €
Aschestreufeld	208,00 €	226,00 €

Grabpflege

	Bisher	ab 2020
Pflegearmes Wahlgrab	1.600,00 €	1.750,00 €
Gemeinschaftsgrabanlage		
- Sargbestattung	1.800,00 €	1.953,00 €
- Urnenbestattung	1.360,00 €	1.475,00 €
Aschestreufeld	375,00 €	407,00 €

Nutzungsrechte

	Nutzungszeit	bisher	ab 2020
Kindergrab	20 Jahre	400,00 €	434,00 €
Familiengrab	25 Jahre	1.375,00 €	1.500,00 €
Urnenwahlgrab	25 Jahre	1.000,00 €	1.100,00 €
Pflegearmes Wahlgrab	25 Jahre	1.225,00 €	1.350,00 €
Gemeinschaftsgrabanlage			
- Sargbestattung	25 Jahre	1.200,00 €	1.302,00 €
- Urnenbestattung	25 Jahre	1.050,00 €	1.139,00 €
Aschestreufeld	25 Jahre	900,00 €	977,00 €

Benutzungsgebühr der Räume, Gebäude sowie sonstige Gebühren

Diese Gebühren werden nicht angepasst, es bleibt bei den nachfolgenden Gebührensätzen:

Friedhofskapelle	200 €
Aufbahrungszelle	100 € pro Tag

Umbettung auf demselben Friedhof	
Einschließlich Anfertigung eines neuen Grabes	
Verstorbene bis 12 Jahre	175,00 €
Verstorbene über 12 Jahre	1.180,00 €
Urnen	590,00 €

Ausgrabungen ohne Wiederbeisetzung	
Verstorbene bis 12 Jahre	100,00 €
Verstorbene über 12 Jahre	390,00 €
Urnen	300,00 €

Abräumen von Grabstellen für Sarggrabstellen	250,00 €
Urnengrabstellen	180,00 €
Rückgabe einer Grabstelle (ohne Pflegekostenanteil) vor Ablauf der Ruhezeit bleibt die Jahresgebühr	120,00 €
Bestattungen freitagnachmittags und samstags	250,00 €
Ausstellung der Berechtigungsscheine	50,00 €
Grabsteingenehmigungen	35,00 €

Aus diesem Antrag ergeben sich folgende Beschlussvorschläge:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu beschließen, die in 2019 angefallene Unterdeckung der Gebühr durch allgemeine Deckungsmittel an die KBE zu begleichen.
2. Die als Anlage 1 beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung mit den unter zu 2. aufgeführten Gebührensätzen zu beschließen. Die sich hieraus ergebene Unterdeckung aus dem Soll-Ist Abgleich zum Ende 2020 (in Höhe von ca. 65.000 €) soll ebenfalls durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt werden.

Der Betriebsausschuss beschließt

für das Jahr 2020 eine externe Beratung zu beauftragen, um ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Friedhofsentwicklungskonzept mit der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss zu entwickeln. Wesentlicher Kernpunkt dieses Konzeptes soll insbesondere die Gebührenstabilität sein. Die umlagefähigen Kosten sind somit im speziellen zu untersuchen.

_____

Antoni, Betriebsleiter